



Besucherordnung

Wir begrüßen Sie herzlich in den Celler Museen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten und die Exponate auch für die Zukunft zu erhalten bitte ich Sie, diese Besucherordnung zu beachten.

1. Rauchen ist in den Innenräumen und auf der Dachterrasse nicht gestattet. In den Höfen darf nur in eigens dafür ausgewiesenen Bereichen geraucht werden. Ebenso ist Essen und Trinken außerhalb des Museumscafés grundsätzlich nicht gestattet.
2. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener Zutritt.
3. Tiere haben in den Celler Museen keinen Zutritt, ausgenommen davon sind Blindenführ- oder Assistenzhunde sowie behördliche Diensthunde.
4. Regenschirme, Rucksäcke, Pakete und größere Taschen (größer als DIN A 4, ca. 20 x 30 cm) sowie nasse Mäntel und Jacken dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Kleidung darf im Ausstellungsbereich nicht über dem Arm getragen werden. Im Zweifel entscheidet das Aufsichtspersonal. Garderoben und Schließfächer stehen zur Verfügung. Eine Haftung der Celler Museen für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen.
5. Es wird gebeten, die Ausstellungsstücke und Vitrinen nicht zu berühren.
6. Das Fotografieren und Filmen ist nur ohne Blitzlicht bzw. Beleuchtung und ohne jede Art von Stativen oder Selfie-Sticks nur für private Zwecke gestattet. Das Fotografieren und Filmen für kommerzielle Zwecke und im Rahmen von Presseberichterstattung ist nur mit vorheriger Genehmigung der Celler Museen gestattet.
7. Sorgeberechtigte und Aufsichtspersonen, z. B. Eltern oder Lehrerinnen und Lehrer, müssen bei den ihnen Anvertrauten bleiben und auf sie aufpassen, um Unfälle oder Beschädigungen zu vermeiden. Kinder sind willkommenen Gäste, allerdings ist ein Museum kein Spielplatz. Begleitpersonen werden gebeten, sie mit den Verhaltensregeln in einem Museum vertraut zu machen.
8. Bitte verzichten Sie auf Telefonieren, laute Unterhaltungen und sonstiges Verhalten, das andere Besucherinnen und Besucher stören könnte.
9. Die Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.
10. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Werden die Besucherordnung oder die Weisungen des Aufsichtspersonals nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besuchern, die sich wiederholt nicht an die Besucherordnung oder die Weisungen des Aufsichtspersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.
11. In den Räumen der Celler Museen findet eine Videoüberwachung mit Aufzeichnung statt. Diese dient ausschließlich dem Schutz der Ausstellungsobjekte vor Diebstahl und Beschädigung.

Celle, den 26.04.2022

(Stefan Daberkow)
Museumsdirektor